



Ortsgemeinde Gieleroth

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 13. Juli 2016
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	23:20 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Bernd Lindlein
3. Beigeordneter Andreas Wassermann
4. Pia Asbach-Dreser
5. Marco Brück
6. Frank Euteneuer
7. Brigitte Hilger
8. Daniel Jansen
9. Inge Löhr
10. Dietmar Müller
11. Kim Ramseger
12. Thomas Theiß

abwesend

Christine Fuhrmann

Sonstige Teilnehmer

Herr Zellmer vom Büro Stadt-Land-plus (anwesend ab 21:25 Uhr, zu TOP 1)

Schriftführerin

Katja Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Dorferneuerung Rheinland-Pfalz
Antrag auf Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenswerpunkten im Jahre 2017
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016
gemäß § 17 GemHVO
3. Friedhofangelegenheit
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

6. pp...

7. pp...

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens der Vorsitzenden der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 1 erst abzuhandeln, wenn der Mitarbeiter des Büros Stadt-Land-plus in Gieleroth eintrifft.

Beschluss:

Über den Tagesordnungspunkt 1 wird erst beraten und abgestimmt nach Eintreffen des Mitarbeiters des Büros Stadt-Land-plus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen. Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2015 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen übertragen werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 von insgesamt 110.000 € zugestimmt. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 erfolgt aus nicht im Haushaltsplan veranschlagten maßnahmenbedingten Einzahlungen von 20.000 € und den zum 01.01.2016 vorhandenen liquiden Mitteln.

Leistung/ Konto/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- ermächtigung 2015	Auszahlungen bis zum 31.12.2015	Übertragung nach 2016 (gerundet)
		€	€	€
	Investitionsmaßnahmen:			
114201-143100 5-10	Grundstücksankäufe	60.000	0	60.000
551001-096000 17-1	Grunderwerb Abriss und Gestaltung Dorfplatz Mittelstraße Herptheroth (Einnahmen Zuschuss DE-Mittel 40%: 20.000€)	50.000	0	50.000
	Übertragung von Investitionen gesamt			110.000
	Insgesamt zu übertragen			110.000
	Finanzierung durch			
	nicht im Haushaltsplan veranschlagte maßnahmenbedingte Einzahlungen in 2016			20.000
	aus liquiden Mittel (nachrichtl. Stand zum 1.1.2016 = 181.852.54€)			90.000

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 3 Friedhofangelegenheit

Änderung Friedhofsatzung

Der Ortsgemeinderat hat die nachstehenden Punkte beraten:

§ 16 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf den Friedhöfen Amteroth und Gieleroth werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 19 und 25) eingerichtet. Auf dem Friedhof in Herptheroth wird nur ein Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

Die Lage der Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften ergibt sich aus den der Satzung beigegebenen Plänen, die Bestandteil dieser Satzung werden. Die Flächen der Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften sind „schraffiert“ dargestellt. Alle übrigen Grabfelder sind solche mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

- (2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (3) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Jede Grabstätte ist ähnlich den unmittelbaren Nachbargrabstellen zu umfassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine vollständige Überarbeitung der Friedhofsatzung aus. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erlass einer neuen Friedhofsatzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 4 Verschiedenes

1. Die Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat, dass die Firma John die Baggerarbeiten bei der Pflanzaktion am 19. März 2016 kostenlos im Sinne des Ehrenamtes durchgeführt hat. Ebenso wurden die Dachrinne und das Dach am Brunnenhaus in Herptheroth durch die Firma Buchs aus Amteroth kostenlos instand gesetzt. Die Ratsmitglieder sprechen hierfür ihren herzlichen Dank aus. Weiterhin wird den freiwilligen Helfern gedankt, die nach den Starkregenereignissen den Wegeseitengraben und die Straße in Herptheroth sowie die Straße vor dem Glascontainer in Amteroth gereinigt haben.
2. Da die Angelegenheit bezüglich des Rasenmähens immer noch nicht geklärt ist, werden die Rasenmäharbeiten am Dorfgemeinschaftshaus bis auf Weiteres durch den Bauhof ausgeführt und das Rasenmähen auf den drei Friedhöfen durch die Gemeindegärtner. Bevor über die Anschaffung eines neuen Rasenmähers oder Aufsitzmähers beraten wird, sollen noch einmal Angebote für das Rasenmähen von auswärtigen Anbietern eingeholt werden.
3. Der Toom-Baumarkt hat in der nächsten Woche einen Faltpavillon im Angebot, der beim Kreisheimattag zum Einsatz kommen und anschließend in der Dreschhalle in Amteroth gelagert werden könnte. Der Ortsgemeinderat bittet die Vorsitzende, einen solchen Faltpavillon zu erwerben.
4. Ortsbürgermeisterin Schütz informiert den Ortsgemeinderat, dass am 24. November 2016 die Haushaltssitzung stattfindet. Der Rat legt zur Vorbesprechung des Haushalts einen Sitzungstermin für den 6. Oktober 2016 fest.
5. Die Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat, dass sich ein Mitarbeiter des Bauhofs die Eichenbäume auf dem Dorfplatz in Amteroth angeschaut hat. Die Brandstelle an einem der Bäume ist unschädlich. Bei dem Baum, der das Pflaster vor der Dreschhalle anhebt, wäre das Kappen der Wurzel möglich. Die Gefahr besteht allerdings, dass der Baum diese Maßnahme nicht überleben könnte. Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Baum eventuell komplett beseitigt werden kann, da noch eine andere Wurzel des betreffenden Baumes bereits die Teerdecke des „Hohlweges“ anhebt. Vor Einleitung einer solchen Fällmaßnahme soll die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden. Die Vorsitzende wird um eine Anfrage gebeten.
6. Ratsmitglied Daniel Jansen teilt mit, dass das Dach der Dreschhalle auf der Rückseite an einer Stelle undicht ist und repariert werden muss.
7. Beigeordneter Andreas Wassermann fragt nach den Angeboten für den Einbau einer Spülmaschine für das Brunnenhaus in Herptheroth nach. Diese liegen noch nicht vor. Die entsprechenden Anbieter werden durch die Ortsbürgermeisterin informiert, dass diese Angebote bis spätestens Ende Juli vorliegen sollten.
8. Weiterhin teilt Herr Wassermann mit, dass angedacht ist, das Beet auf der Giebelseite am Brunnenhaus mit Folie auszulegen und mit Gabionensteinen zu gestalten. Dies könnte in einem Arbeitseinsatz seitens der Dorfgemeinschaft erfolgen. Da dies mit geringen Kosten verbunden ist, wird der Maßnahme seitens des Rats Zustimmung erteilt.
9. Eltern der Kindertagesstätte Gieleroth haben Herrn Wassermann darauf angesprochen, dass der Gehweg in der „Talstraße“ in Gieleroth in einem Teilstück auf der rechten Seite aus Richtung

- Herptheroth gesehen, mit Efeu zugewachsen ist. Der Eigentümer des betreffenden Grundstücks soll zum Rückschnitt aufgefordert werden.
10. Die Vorsitzende wird gebeten, beim Kreis anzufragen, wann mit einem Ausbau der Ortsdurchfahrt Herptheroth zu rechnen ist. Die neuerlichen Regenereignisse haben gezeigt, dass die Überschwemmungen des Wegeseitengrabens häufiger werden und auch die Beschaffenheit des Straßenbelags immer mehr zu wünschen übrig lässt. Zudem soll geklärt werden, wer bei einem Ausbau der Ortsdurchfahrt zahlt und wie hoch die Kosten für die Anlieger sind.
 11. Ratsmitglied Daniel Jansen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Ortsdurchfahrt Amteroth, in Höhe des Weges zum Friedhof, ein Loch im Teerbelag vorhanden ist.
 12. Ferner teilt er mit, dass zwei nicht mehr benötigte Hydrantenschilder seitens der Verbandsgemeindewerke entfernt werden sollten. Ein Schild ist an einer Scheune in der Straße „Auf der alten Bitz“ in Amteroth angebracht und ein Schild in der Straße „In der Bornwiese“, einige Meter vor den Glascontainern.
 13. Außerdem macht Ratsmitglied Jansen darauf aufmerksam, dass auf dem Weg Gemarkung Amteroth, Flur 12, Flurstück 18, direkt am Wald, noch einmal Schotter eingebracht werden müsste, da dieser durch die Holzrückarbeiten nicht mehr vorhanden ist.
 14. Ratsmitglied Marco Brück weist darauf hin, dass ein Anstrich des Dachüberstands am Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth erforderlich ist. Dieser Punkt soll in die Haushaltsplanungen mit aufgenommen werden, genauso wie das Abschleifen des Bodens im Saal und ein Innenanstrich des Saales.
 15. Seitens des Ratsmitglieds Inge Lühr wird angeregt, die Geschwindigkeiten an der B 8 in Höhe der „Semseg“ zu messen.
 16. Ein Standort für den Schaukasten, der von einem Amterother Mitbürger gestiftet wird, ist gefunden. Dieser wird neben dem Buswartehäuschen auf der „Semseg“ durch einen Arbeitseinsatz von freiwilligen Amterothern aufgestellt.

Um 21:25 Uhr trifft Herr Zellmer vom Büro Stadt-Land-plus in Gieleroth ein.

TOP 1 Dorferneuerung Rheinland-Pfalz **Antrag auf Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenschwerpunkten im Jahre 2017**

Zur Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenschwerpunkten im Jahre 2017 sind die notwendigen Anträge entsprechend der Nr. 7.3.1 der VV-Dorf über die Kreisverwaltung und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier beim fachlich zuständigen Ministerium zu stellen.

Die Anträge müssen ausreichend begründet und vollständig über die Kreisverwaltung Altenkirchen der ADD Trier zugeleitet werden.

Des Weiteren ist die Vorlage einer Honorarbenennung erforderlich. Hier liegt eine Honorarbenennung des Büros Stadt-Land-plus aus Boppard vom 21.06.2016 vor.

Beschluss:

Die Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenschwerpunkten im Jahre 2017 wird beantragt. Hierzu wird die Honorarbenennung des Büros Stadt-Land-plus aus Boppard vom 21.06.2016 angenommen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen wird beauftragt, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

PP...
